

## Marschrichtung steht

SPD-FRAKTION TAGTE IN MASSERBERG

Die so genannte Seitz-Studie und der von der Landesregierung vorgelegte Demografiebericht machen klar, dass Thüringen keine finanziellen Spielräume mehr hat. Die Devise heißt deshalb Sparen, darin ist sich die Fraktion einig.

Die Pflöcke für die Arbeit bis 2009 haben die Mitglieder der SPD-Fraktion bei ihrer Klausur in Masserberg eingeschlagen. Viel Raum nahm dabei die Debatte

über die so genannte Seitz-Studie ein. In der Studie konstatiert der Dresdner Wirtschaftsprofessor Helmut Seitz, dass Thüringen bis zum heutigen Tag weit über seine finanziellen Verhältnisse gelebt habe. Der Freistaat müsse dies schleunigst korrigieren, solle nicht in absehbarer Zeit der finanzielle Gau drohen.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfe dabei die Tatsache, dass der Bevölkerungsrückgang sich fortsetzen und sich die Einnahmen im Freistaat trotz zusätzlicher Steuereinnahmen auf lange Sicht nicht verbessern werden: Der Solidarpakt II läuft bis 2019 aus. Die Fraktion einigte sich darauf, sich dem daraus abzuleitenden Spardiktat weitestgehend zu beugen: Spielraum für finanzielle Wohltaten gebe es nicht. Vielmehr müsse vor dem Hintergrund dieser Parameter festgelegt werden, wohin die politische



Neuer Fraktionsvorstand gewählt: Vorsitzender bleibt Christoph Matschie (2.v. rechts), der ohne Gegenstimmen im Amt bestätigt wurde. Er arbeitet künftig mit Hans-Jürgen Döring, Birgit Pelke, Uwe Höhn und Heike Taubert (von links) zusammen. Neu im Fraktionsvorstand ist die Nordhäuserin Dagmar Becker (rechts außen).

Reise in den kommenden Jahren geht und wie die sozialdemokratischen Schwerpunkte trotz dieses Spargebots gesetzt werden.

Auch der von der SPD-Fraktion in Auftrag gegebene und jetzt vorliegende Demografiebericht untermauert die von Seitz veröffentlichten Erkenntnisse: Mehr ältere Menschen und weniger Geburten machten Anpassungen in finanzieller und struktureller Hinsicht dringend erforderlich. In engem Zusammenhang mit dieser Entwicklung steht ein Beschluss, den die Abgeordneten während der Klausur auf den Weg brachten: „Notwendige Strukturreformen umsetzen“, lautet der Auftrag an die Regierung.

Mit dem Beschluss „Faire Arbeit. Fairer Lohn!“ will die Fraktion zudem gegen Dumpinglöhne in Thüringen vorgehen. Jeder Mensch müsse von seiner Hände Arbeit leben können, so Fraktionschef Matschie.

## Strukturreform: Die Uhr tickt

Thüringen wiegt sich im Dornröschenschlaf - diesen Eindruck mussten die Zuhörer bei der Anhörung für eine Verwaltungs- und Gebietsreform im Thüringer Landtag bekommen. Vertreter der Länder, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zeigten deutlich, welche Vorteile eine leistungs- und zukunftsfähige Verwaltung hat und wie man dort hinkommt: nämlich durch eine zügige und straff durchorganisierte Gebiets- und Verwaltungsreform.



Heike Taubert

Dabei tickt die Uhr. Die momentan etwas reichlicher fließenden Steuereinnahmen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass bis auf wenige Ausnahmen Thüringer Kommunen finanziell ausgelaugt sind. Die Investitionsquote zeigt dies überdeutlich.

Freiwillige Gemeindegemeinschaften, wie sie die CDU-Landesregierung zulässt, greifen viel zu kurz und sind regional und landesplanerisch nicht immer sinnvoll. Thüringen braucht rasch konkrete Eckpunkte für die Kommunalisierung von Aufgaben und die dazugehörige optimale Struktur. Ich fordere die CDU auf, sich ein Beispiel an den mutigeren neuen Ländern zu nehmen. Sie alle sind weiter als Thüringen.

HEIKE TAUBERT  
Kommunalpolitische Sprecherin

Gutachten  
halten Volksbegehren  
für zulässig.

Seite 2

SPD-Fraktion  
macht sich für  
Blinde stark.

Seite 3

## Reform bringt nicht mehr Polizei auf die Straße

Mit Empörung hat der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Heiko Gentzel, auf den von Innenminister Gasser vorgelegten Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Thüringer Polizei reagiert. Mit seinen Änderungsvorschlägen für das so genannte Polizeiorrganisationsgesetz plane der Innenminister „die blanke Entmachtung des Parlaments“. Demnach soll künftig die Landesregierung allein - und nicht mehr die Abgeordneten im Landesparlament - über die Polizeistrukturen entscheiden.

„Dieses Vorgehen des Thüringer Innenministers liegt politisch und moralisch ganz nah am Gebaren des Rat des Bezirkes zu DDR-Zeiten“, kritisiert Gentzel. Gasser halte offenbar das Parlament für nicht in der Lage, verantwortungsvoll mit den Strukturfragen umzugehen.

Gentzel erneuert zudem seine grundsätzliche Kritik an der so genannten Polizeistrukturenreform der Thüringer Landesregierung und warnt vor einem Kaputtsparen der Polizei: „Den Umstrukturierungsplänen fehlen Sinn und Verstand. Kürzungen von knapp 450 Stellen im thüringischen Polizeidienst sind nicht verkräftbar.“

### Personalabbau bei der Thüringer Polizei seit 2003:

- Die Organisations- und Dienstpostenpläne beschreiben einen Bedarf von 7089 Polizeivollzugsbeamten.
- Unter Innenminister Trautvetter begann der massive Stellenabbau. Mit dem Nachtragshaushalt Ende 2003 verlor die Polizei 293 Stellen.
- Innenminister Dr. Gasser realisiert mit dem Doppelhaushalt 2006/2007 einen weiteren Abbau von 506 Stellen.
- Mit der am 24. Februar 2005 beschlossenen Stellenabbaustrategie will die Landesregierung bei der Thüringer Polizei weiter in Größenordnungen streichen. Das Strategiekonzept legt für den Bereich des Innenministeriums eine Zielgröße von weiteren 1.591 abzubauenen Stellen im Doppelhaushalt 2006/2007 fest. Mit dem Haushalt 2008/2009 soll noch einmal der Abbau von 188 Stellen festgelegt werden.
- Im Ergebnis verfügte die Thüringer Polizei nur noch über rund 5500 Vollzugsbeamte.

# Mitsprache nicht nur bei „politischem Sonnenschein“

## GUTACHTEN ZUM VOLKSBEGEHREN GEGEN „FAMILIENOFFENSIVE“

Zwei Expertisen - eine wurde von der SPD-Landtagsfraktion, die andere vom Trägerkreises für eine bessere Familienpolitik in Auftrag gegeben - könnten die Landesregierung in die Bredouille bringen. Beide sehen in dem angestrebten Volksbegehren keinen unzulässigen Eingriff in den Landeshaushalt.



Christoph Matschie und der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Martin Morlok stellten das Gutachten vor.

„Es ist verfassungsrechtlich nicht begründbar, dem Souverän [...] ein Mitspracherecht über politische Prioritätsentscheidungen nur bei politischem Sonnenschein zuzubilligen.“ Mit dieser Einschätzung konfrontiert der Düsseldorfer Staats- und Verfassungsrechtler Prof. Dr. Martin Morlok die Thüringer Landesregierung, die behauptet, dass das Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik nicht zulässig sei. Von der CDU angeführter Grund: Durch die Mehrausgaben, die am Ende des Volksbegehrens stünden, werde die so genannte freie Spitze - die frei verfügbaren Mittel im Haushalt - um ca. 22 Millionen Euro reduziert.

Eine Bewertung, die der Düsseldorfer Jurist Morlok so nicht stehen lassen will. Er hält in seinem Gutachten gegen: Gerade die Landesregierung habe zu verantworten, dass die angeführte, so genannte „freie Spitze“ in den zurückliegenden Jahren kon-

tinuierlich reduziert wurde. Es sei geradezu perfide, wenn jetzt genau diese Landesregierung argumentiere, dass kein Geld fürs Volksbegehren da sei. Die von anderen Verfassungsrichtern festgelegten „Grenzwerte“ von 0,25 bis 0,5 Prozent - bis dahin solle ein Eingriff in den Haushalt gerade noch möglich sein - seien deutlich zu niedrig angesetzt, sagte Morlok.

„Wir müssen dem Volk die Tür ins Parlament öffnen“, untermauerte Christoph Matschie Morloks Position. Die Landesregierung dürfe sich nicht hinter verfassungsrechtlichen Fragen verschanzen.

„Ich hoffe auf die Kraft des guten Arguments“, sagte Morlok auf die Frage nach den Aussichten des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik vor dem Weimarer Verfassungsgericht. Eine Entscheidung soll im zweiten Halbjahr fallen.

## Argumentation der Regierung nicht schlüssig

Harald Baumann-Haske nimmt die Klage der Landesregierung für den Trägerkreis des Volksbegehrens „Für eine bessere Familienpolitik in Thüringen“ unter die Lupe. Die Argumentation der Landesregierung sei alles andere als schlüssig, kritisiert der Dresdner Jurist darin. Der von der CDU immer wieder bemühte gebotene Respekt vor dem Budgetrecht in Thüringen - das so genannte Königsrecht des Parlaments - könne so hoch nicht

sein, urteilt der Rechtsexperte. Schließlich produziere die Thüringer Landesregierung jährlich wiederkehrende, nicht näher benannte „Fehlbeträge“, die weit über den beschlossenen Landeshaushalt hinausgingen. Mehr als 200 Millionen Euro kämen auf diese Art und Weise Jahr für Jahr zusammen. Im Vergleich dazu seien die Kosten des Volksbegehrens von etwa 20 Millionen Euro vergleichsweise gering.

# Blinde in Thüringen wollen kämpfen

SPD-FRAKTION BRINGT GESETZENTWURF IN DEN LANDTAG EIN

Nur wenige blinde Menschen in Thüringen bekommen nach der Abschaffung des Blindengeldes durch die CDU-Landesregierung noch eine nennenswerte Unterstützung vom Freistaat. Das will die SPD-Fraktion ändern.

Um sich im Alltag zurechtfinden zu können, benötigen Blinde und sehbehinderte Menschen sehr spezielle Gerätschaften, wie zum Beispiel sprechende Elektrogeräte, Uhren mit tastbaren Zifferblättern und spezielle Software für Arbeiten am Computer. Darüber hinaus sind viele Aktivitäten im Alltag, insbesondere auch im Rahmen der Freizeitgestaltung, nur mit Hilfe von Assistenz angemessen zu bewältigen. Zusammen mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband stellen die Oppositionsfraktionen von SPD und PDS. Die Linke jetzt einen Gesetzentwurf vor, den den Blinden und Sehbehinderten in Thüringen wieder zu mehr Geld verhelfen soll.

Dagmar Künast, Sprecherin für Behinderte, erinnerte daran, dass Thüringens Ministerpräsident Althaus in seiner Regierungserklärung im September 2004 versprochen hatte, das Blindengeld in Thüringen auf dem Durchschnitt der anderen Bundesländer zu belassen. Davon könne in Thüringen nach der faktischen Abschaffung des Blindengeldes längst keine Rede mehr sein. Stattdessen bekommen die Blinden Blindenhilfe. Diese sei eher ein Almosen und damit keine einkommensunabhängige Unterstützung.

Nach der zurzeit geltenden Rechtslage müssen nun die Betroffenen ihr Einkommen und Vermögen weitestgehend verbrauchen, um damit einen finanziellen Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile zu erreichen.

„Deshalb erwarte ich, dass die CDU über den Schatten ihrer bei der Verabschiedung dieses Doppelhaushaltes gemachten Fehler springt, sich an die eigenen Versprechun-



Dagmar Künast und Peter Och, Vorsitzender des Thüringer Blindenverbandes, stellen den Gesetzentwurf vor.

gen erinnert und sich konstruktiv und gegebenenfalls mit eigenen Vorschlägen an der Diskussion um dieses Gesetz beteiligt“, so Künast.

Nach wie vor steht der Thüringer Blinden- und Sehbehindertenverband zu seiner Ankündigung, ein Volksbegehren für die Wiedereinführung des Blindengeldes anstrengen zu wollen.

## Schwerpunkte des Gesetzentwurfs:

- Abschaffung der so genannten Bedürftigkeitsprüfung, so dass die Betroffenen ihr Einkommen und ihr Vermögen nicht mehr offen legen müssen und keine Anrechnung dieser Gelder auf den Leistungsanspruch
- Abschaffung der Altersstufen für den Leistungsbezug
- einheitliche Leistungshöhe von 320 Euro im Monat

## IMPRESSUM

Herausgeber: SPD-Fraktion im Thüringer Landtag,  
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt  
Telefon: (0361) 3 77 23 36; Fax: (0361) 3 77 24 17  
Internet: www.spd-thl.de

V.i.S.d.P.: Uwe Höhn, Parlamentarischer Geschäftsführer;  
Satz: Dirk Malewski; Druck: Druckerei Jäcklein, Erfurt  
Redaktionsschluss: 18.02.07

„inform“ erscheint als kostenloses Mitteilungsblatt der SPD-Landtagsfraktion in einer Auflage von 6.500 Exemplaren.  
Nicht für Parteizwecke und Werbung!

## Vergabegesetz jetzt im Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss des Landtages hat sich mit einem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion befasst, der Firmen bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge zur Tariftreue verpflichten soll. In der Plenardebatte im Januar zeigte sich die Landesregierung in der Beratung erwartungsgemäß skeptisch: Thomas Kretschmer von der CDU-Fraktion sprach von „alten Hüten“, zu denen die Sozialdemokraten hier griffen. „Damit könnten die Löhne stabilisiert werden“, hielt Christoph Matschie dem entgegen und verwies auf Dumpinglöhne, die in Thüringen gang und gäbe seien.

Mit dem Vergabegesetz soll eine Tariftreueklausel für alle Aufträge der öffentlichen Hand im Baugewerbe und für alle Dienstleistungen eingeführt werden.

## Thüringen Schlusslicht bei Bürokratieabbau

Thüringen wird laut aktuellem Marburger Mittelstandsbarometer - einer bundesweiten Unternehmensbefragung des Bundesverbandes für mittelständische Wirtschaft - in Sachen Bürokratie- und Regulierungslasten deutschlandweit am schlechtesten beurteilt und ist mit großem Abstand Schlusslicht unter den Bundesländern. „Die Thüringer Verwaltungsstrukturen führen offensichtlich dazu, dass die Unternehmen besonders stark belastet werden. Das muss sich schnellstens ändern“, sagt Dr. Hartmut Schubert.

Der SPD-Wirtschaftspolitiker sieht einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Bürokratielasten in Thüringen und der nach wie vor blockierten Behördenstrukturreform auf Basis einer durchdachten Gebiets- und Funktionalreform. „Was die Landesregierung in Thüringen praktiziert, das ist Stückwerk - und das merkt auch die Wirtschaft“, so Schubert. Er fordert von der Landesregierung zudem, das auf Bundesebene und in anderen Bundesländern praktizierte Standardkostenmodell zur Bürokratiekostenmessung umfassend anzuwenden.

Außerdem sollen Landesregierung und CDU-Landtagsfraktion ihre Haltung zu dem 2006 abgelehnten SPD-Vorschlag für einen Wettbewerb „Wirtschaftsfreundliche Kommune“ korrigieren.

# Weder Engpässe noch Staus durch mehr Informationsrechte für Bürger

EXPERTINNEN INFORMIERTEN IN ANHÖRUNG ÜBER ERFAHRUNGEN



Uwe Höhn (2. v. links), der justizpolitische Sprecher der Fraktion, moderierte die Anhörung zum Thema Informationsfreiheit. Mehr Bürgerinformation will die SPD-Fraktion mit einem eigenen Gesetzentwurf in Thüringen ermöglichen.

Die bestehenden Gesetze haben sich bewährt - die Verwaltung funktioniert reibungslos, ohne die befürchteten Engpässe und Staus. Dieses Fazit zogen Dagmar Hartge, Iris Brameshuber und Isabel Heesen bei einer Anhörung, die von der SPD-Fraktion und der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen (ASJ) zum Thema Informationsfreiheitsgesetz initiiert worden war. Die drei Frauen sind in den Ländern Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen dafür verantwortlich, die Umsetzung und Einhaltung der jeweiligen Informationsfreiheitsgesetze zu begleiten und waren deshalb Anzuhörende. Die Expertinnen lobten den von der SPD-Fraktion und der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen vorgelegten Entwurf des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes und gaben Tipps und Anregungen für die Umsetzung in Thüringen.

„Die Angst der Thüringer CDU vor dem selbstbewussten Bürger ist offensichtlich groß“, hatte Uwe Höhn, justizpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, im Vorfeld der Anhörung gesagt. Nur so sei zu erklären, dass die CDU-Fraktion keine öffentliche und gemeinsam initiierte Anhörung zum Thüringer Informationsfreiheitsgesetz zulassen wollte. Höhn sagte weiter, dass es bei der CDU wieder einmal eine erhebliche Diskrepanz zwischen öffentlich geäußerten Willensbekundungen und dem konkreten Handeln gebe.

Einen ersten Anlauf für mehr Informationsrechte der Bürger hatte die SPD-Fraktion bereits im Jahr 2001 gestartet. Schon damals war sie an der sturen Haltung der CDU gescheitert. Der erneut von der SPD-Fraktion eingebrachte Entwurf für ein Thüringer Informationsfreiheitsgesetz liegt seit September 2006 dem Landtag vor.

ZITIERT

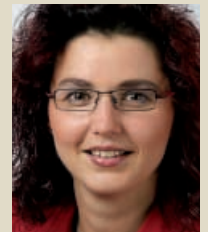


„Der mit Abstand höchste Berg in Thüringen ist der Schuldenberg.“

Werner Pidde in der Plenarsitzung im Januar 2007

## ZUM FRAUENTAG Althaus im Rückwärtsgang

In wenigen Tagen ist Frauentag. Und siehe da: Fast scheint es, als finde in diesen Tagen eine Revolution bei den Konservativen statt, wenn auch vorerst nur in den Köpfen: Es geht um die Kinderbetreuung. Landauf landab werden die Vorschläge von Deutschlands Familienministerin von der Leyen diskutiert: Wie lange dürfen/sollen/müssen Mütter nach der Geburt eines Kindes zu Hause bleiben. Ist „Fremdbetreuung“ der Kleinen überhaupt erlaubt?



Antje Ehrlich-Strathausen

Nicht erst seit heute ist bekannt, dass Frauen längst so gut, wenn nicht sogar besser qualifiziert sind als Männer. Die Entscheidung für ein oder mehrere Kinder will angesichts der lückenhaften Betreuungsstrukturen und der schlechten Arbeitsmarktsituation gut überlegt sein. Mehr Familienfreundlichkeit ist also untrennbar mit der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbunden.

Thüringens Ministerpräsident Althaus erlaubte es sich dennoch, die Offerte seiner Parteikollegin von der Leyen abzulehnen, für mehr Krippenplätze Millionen vom Bund zur Verfügung zu stellen. „Kein Bedarf“, winkte der Ministerpräsident noch Mitte Februar müde ab, in Thüringen sei in dieser Hinsicht alles zum Besten. Die Kommunen sehen das anders – obliegt es doch letztlich ihnen, ein funktionierendes Netz an Betreuungsmöglichkeiten für die ganz Kleinen bereitzuhalten.

So werden insbesondere gut qualifizierte Frauen aus dem Land getrieben. Denn Frauen wissen: Familien brauchen gute Betreuungs- und Bildungsangebote, berufliche Sicherheit, ein ausreichendes Einkommen und Zeit für die Kinder.

ANTJE EHRlich-STRATHAUSEN  
Frauenpolitische Sprecherin